



► Nr. VO/2020/09138-01  
öffentlich

Lübeck, 16.12.2021

## Antwort -öffentlich-

### Verantwortliche Bereiche:

5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Christian Bergmann (E-Mail: christian.bergmann@luebeck.de Telefon: 122-6350)

## Antwort auf die Anfrage des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Euronet Geldautomaten in Lübeck

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.02.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Anfrage des AM Monika Schedel im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 10.08.2020 (VO/2020/09138):

„Die Aufstellung von „Euronet Geldautomaten“, verunschönert das Bild der Lübecker Innenstadt und das der anderen Stadtteilen in Lübeck.

Da es sich bei einem Geldautomaten um eine bauliche Anlage handelt, die länger als 3 Monate eingerichtet ist, bedarf es hier auch eines Bauantrags und einer Baugenehmigung.

1. Liegen für die bisher aufgestellten Geldautomaten Bauantrag bzw. Baugenehmigungen vor?
2. Prüft die Stadt ungenehmigte Geldautomaten?
3. Wie viele dieser Geldautomaten wurden bisher aufgestellt und wo?
4. Gibt es Geldautomaten die vor Denkmalschutzten Gebäuden aufgestellt wurden, wenn ja welche?“

### Antwort:

#### Zu 1.:

Grundsätzlich sind Geldautomaten verfahrensfrei als ein ortsfester Behälter sonstiger Art nach § 63 (1) 6. c) oder eine untergeordnete bauliche Anlage nach § 63 (1) 15. f) LBO SH. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind Standorte im Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung (siehe hierzu den Artikel des Berliner Mietvereins unter Anlage 1).

Alle gestellten Bauanträge, welche auf der Altstadtinsel geplante und somit genehmigungspflichtige Geldautomaten betreffen, wurden durch den Bereich Stadtplanung und Bauordnung abgelehnt.

Die gestellten Bauanträge wurden parallel zur baurechtlichen Prüfung einer denkmalrechtlichen Prüfung im Bereich Archäologie und Denkmalpflege unterzogen. Da baurechtlich alle Anträge abgelehnt wurden, entfiel hier eine denkmalrechtliche Entscheidung.

Einer der beantragten und negativ beschiedenen Standorte war zum Zeitpunkt der Beantragung bereits mit einem Geldautomaten besetzt. Es handelt sich somit um einen „Schwarzbau“, der seitens des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung weiterverfolgt wird. Ein weiterer ungenehmigter Standort für einen Geldautomaten wurde von Amtswegen denkmalrechtlich geprüft und als genehmigungsfrei erkannt. Er steht innerhalb des Welterbebereiches im Eingang eines Gebäudes, welches nicht unter Denkmalschutz steht. Die Prüfung ergab keine denkmalrechtlichen Versagungsgründe.

#### Zu 2.:

Ja, wenn die Verwaltung hiervon Kenntnis erlangt und der Verdacht besteht, dass diese nicht verfahrensfrei gemäß der unter der Antwort zu 1. genannten Vorschrift sind.

Die der Stadt mitgeteilten Standorte der Geldautomaten werden durch den Bereich Stadtplanung und Bauordnung aufgenommen. Sind diese genehmigungspflichtig und es liegt keine Baugenehmigung vor, wird ein Verwaltungsverfahren gegen die Aufstellerfirmen eingeleitet. Da Betreiber (Fa. EuroNet; Cash Zone; IC Cash Service) und Aufsteller nicht identisch sind, haben sich diese Ermittlungen bisher ausgesprochen schwierig gestaltet. In Kürze werden gesammelte Anhörungsschreiben (§ 87 Landesverwaltungsgesetz SH) herausgehen. Ziel ist ein Rückbau der ohne die erforderliche Genehmigung nach § 172 BauGB aufgestellten Geldautomaten.

#### Zu 3.:

Die Geldautomaten können sehr kurzfristig aufgebaut werden, wie u.a. der Anlage entnommen werden kann. Hierdurch ist es nicht möglich, sämtliche Standorte zu erfassen. Der Verwaltung gemeldete und durch die Verwaltung festgestellte Standorte werden, wie in der vorherigen Antwort aufgeführt, geprüft.

Gegenstand der unter 2. genannten Verwaltungsverfahren sind zurzeit die folgenden Aufstellungsorte:

Holstenstraße 32

Königstraße 104

Königstraße 111

Fleischhauerstraße 59 (beeinträchtigt Fluchtweg)

Große Burgstraße 15 (beeinträchtigt Fluchtweg)

Wahmstraße 41 und 5-7

Mühlenstraße 55 (befindet sich im Gebäude, von außen nicht sichtbar)

Torstr. 1

Ferner sind der Verwaltung zum Zeitpunkt der Beantwortung noch folgende Standorte genehmigungsfreier Geldautomaten bekannt:

Werner-Kock-Str. 1

Hansering 21-23

Bei der Lohmühle 7

Blankenseer Str. 101

Mecklenburger Landstr. 49-67

Kronsfordter Allee 73 (Sana Kliniken)

#### Zu 4.:

Zum Zeitpunkt der Antwort sind der Verwaltung keine derart gelagerten Fälle bekannt.

#### **Anlagen:**

Senatorin Joanna Hagen

Geldautomaten

## Dreiste Eckensteher

**Seit einigen Jahren schießen Geldautomaten wie Pilze aus dem Boden. Die leuchtend gelben Blechkästen verschandeln das Straßenbild, stehen in Hauseingängen und auf Bürgersteigen im Weg herum, und viele spucken auch nur gegen saftige Gebühren Bargeld aus. Einige wurden ohne Genehmigung aufgestellt.**

Im Februar fanden die Mieter der Rudi-Dutschke-Straße 28 in ihrem Hauseingang plötzlich einen Geldautomaten vor. Das gelbe Gerät der Firma „Euronet“ verengte nicht nur den Eingang, sondern trug auch nicht gerade zu dessen Attraktivitätssteigerung bei. Hier, am Checkpoint Charlie, herrscht kein Mangel an Geldautomaten. „In einem Umkreis von circa 40 Metern haben wir sechs Stück allein von Euronet“, hat Mieterin Dagmar Gabler gezählt.

Sie wollte die „zunehmende Verschandelung“ nicht hinnehmen und wandte sich zunächst an die Hausverwaltung. „Man hat mir zu verstehen gegeben, dass es mich nichts angeht, was die Eigentümer mit ihrem Gebäude machen“, berichtet Gabler. Mehr Erfolg hatte ihre Anfrage beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg: Weil das Haus unter Denkmalschutz steht, hat die Behörde die Beseitigung des Automaten angeordnet. Tatsächlich wurde er nach wenigen Tagen wieder abgebaut.

Das geht nicht immer so schnell. „Die Untere Denkmalschutzbehörde steht mit mehreren Finanzdienstleistern wegen drohender Ordnungsmaßnahmen in Kontakt“, erklärt Baustadtrat Florian Schmidt (Grüne). Nach dem Denkmalschutzgesetz können gegen die Automatenbetreiber und Hauseigentümer Bußgelder bis zu 500 000 Euro verhängt werden. „Eine große Zahl ungenehmigt aufgestellter Geldautomaten wird in den nächsten Monaten demontiert“, kündigt Schmidt an.

Bei Häusern, die nicht unter Denkmalschutz stehen, sieht der Bezirk allerdings keine Eingriffsmöglichkeiten. Nach der Bauordnung dürfen solche Automaten ohne Genehmigung aufgestellt werden – allerdings nicht auf öffentlichem Grund. Dem Straßen- und Grünflächenamt von Friedrichshain-Kreuzberg sind keine Geldautomaten bekannt, die auf Gehwegen stehen.

## Zeit ist Geld

Anders ist es in Pankow. Dort stehen mehrere Automaten von „Euronet“ vor Hausfassaden auf stadteigenem Grund. Das Straßen- und Grünflächenamt hatte dafür nie Genehmigungen erteilt, den Betreiber im Jahr 2018 zur Beseitigung aufgefordert und Bußgelder in Höhe von 450 Euro im ersten Fall und je 900 Euro in den Wiederholungsfällen verhängt. Der Betreiber hat dagegen aber Widerspruch eingelegt und Klage erhoben. „Verfahren vor den



Geldautomaten verengen auch die Einfahrt für Rettungsfahrzeuge  
Foto: Nils Richter

Verwaltungsgerichten dauern erfahrungsgemäß zwischen zwei und fünf Jahren“, bedauert Pankows Baustadtrat Vollrad Kuhn (Grüne) – viel Zeit, in der die Automaten weiter Geld verdienen.

Derselbe Betreiber stellt auch vor Hofeinfahrten seine Geldautomaten auf. Die Hauseigentümer lassen sich damit nicht nur die Hausansicht verschandeln, wenn wie an einem Haus in der Schliemannstraße ein gelber Kasten vor einem restaurierten Holztor steht – sie verengen auch die Einfahrt so sehr, dass selbst im Notfall kein Fahrzeug mehr in den Hof einfahren könnte. „Wenn unzulässige Einschränkungen der Rettungswege oder Feuerwehrezufahrten bekannt werden, wird die Bauaufsichtsbehörde ordnungsgemäße Zustände herstellen lassen“, versichert Stadtrat Kuhn. „In der Schliemannstraße ist nach Prüfung des Sachverhalts ein behördliches Einschreiten jedoch nicht erforderlich.“

Gegen die optische Entstellung lässt sich etwas machen, wenn ein Haus in einem städtebaulichen Erhaltungsgebiet liegt. In der Satzung für das Gebiet Humannplatz heißt es beispielsweise: „Veränderungen in der Erdgeschosszone müssen der Typik des Gebäudes entsprechen.“ In krassen Fällen kann auch das überall geltende Verunstaltungsverbot der Berliner Bauordnung angewendet werden.

*Jens Sethmann*

## **Automaten-Wildwuchs mit Wildwest-Gebühren**

Es gibt keine Übersicht, wie viele Geldautomaten in den Straßen Berlins stehen. Jedes Unternehmen, das eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht besitzt, kann so viele Automaten aufstellen, wie es ihm gefällt. Die Aufsteller zahlen den Hauseigentümern eine monatliche Miete, die in Spitzenlagen sogar vierstellig sein kann. Sie bevorzugen vor allem touristische Gegenden und Szenekieze, denn das Angebot zielt deutlich auf Touristen ab. Das Geldabheben kostet hier meist 4,99 Euro, stellenweise aber auch 7,99 Euro. „Euronet“ steht außerdem in der Kritik, neben den hohen Gebühren mit sehr schlechten Wechselkursen zu arbeiten. Die Stadt Amsterdam genehmigt deshalb seit Januar 2019 keine neuen „Euronet“-Automaten mehr.

*js*

Stand: 03.06.2020